

A. SACHVERHALT

Das Grundstück Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 759 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 bzw. im Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 (Verfahrensstand: Offenlage/Satzungsbeschluss). In beiden Bebauungsplänen ist die Dachneigung für Hauptgebäude mit 20°-35° festgelegt.

Die Bauherren planen einen Umbau und die Erweiterung des Wohnhauses mit einer Dachneigung von 7,5° und 7,8°.

Das bereits vorhandene Wohnhaus wurde vor der Aufstellung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 2 mit einer Dachneigung von ca. 7° - 8° genehmigt und errichtet. Damit sich der geplante Anbau optisch sinnvoll an das bestehende Gebäude anpasst, vertritt die Verwaltung die Auffassung hier einer Befreiung zuzustimmen.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

C. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.43 b der Hauptsatzung der Stadt Monschau entscheidet der Bau- und Planungsausschuss innerhalb des Geltungsbereiches von qualifizierten Bebauungsplänen, wenn Abweichungen von den Festsetzungen beantragt werden.



(Ritter)



ges. Boden

Anlagen:
Liegenschaftskarte
Deutsche Grundkarte
Lageplan
Ansichten

